

---

# Offizielle Mitteilung

## Nr. 04 - Saison 2021/2022

01. September 2021

---

### Öffnungszeiten Geschäftsstelle

<b>Montag</b>	08.45 – 11.45 Uhr
<b>Dienstag</b>	08.45 – 11.45 Uhr / 14.00 – 16.00 Uhr
<b>Mittwoch</b>	08.45 – 11.45 Uhr / 14.00 – 16.00 Uhr
<b>Donnerstag</b>	08.45 – 11.45 Uhr
<b>Freitag</b>	08.45 – 11.45 Uhr / 14.00 – 16.00 Uhr
<b>Telefon</b>	032 686 80 50
<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:sofv@football.ch">sofv@football.ch</a>



## Suspensionen

Gemäss Publikation im Internet beim jeweiligen Verein.

## Wettspiel-Neuansetzungen

Laufend über Clubcorner mit Benachrichtigung per Mail.

## Cupauslosungen

Die Cupauslosungen sind im Internet publiziert.

## Forfait-Entscheide SOFV

			nicht:	neu:
512055/ 5.Liga	Solettese	-	Kestenholz	0 : 3 ff.
169003/ Senioren 30+	Gerlafingen	-	Luterbach	3 : 0 ff.
169032/ Senioren 30+	Härkingen	-	Kappel	3 : 0 ff.
168752/ 2. Liga Frauen	Villmergen	-	Baden	0 : 3 ff.
511590/ Junioren C	Kappel	-	Olten	0 : 3 ff.
511596/ Junioren D	Türk. SC Solothurn	-	Wangen a/A	5 : 4 0 : 3 ff. *
170460/ Junioren D	Rüttenen	-	Hägendorf	3 : 0 ff.
170195/ Junioren E	Wolfwil	-	Dulliken	3 : 0 ff.
170180/ Junioren E	Dulliken	-	Klus-Balsthal	3 : 0 ff.
170264/ Junioren E	Flumenthal	-	Iliria	0 : 3 ff.

\* nicht korrekter Spielereinsatz

## Spielverschiebungen infolge möglicher Corona-Fälle

1. Spielverschiebungen infolge mehrerer mit Corona erkrankter Spieler werden grundsätzlich unter Einhaltung von Artikel 45 Wettspielreglement SFV beurteilt.
2. Danach kann ein Spiel bei nachgewiesener infektiöser ansteckender Krankheit von mind. sechs Kaderspieler zur Verschiebung beantragt werden (die Vorlage eines Arzzeugnisses resp. der Kantonalen Bescheinigung – im Fall von Corona - ist zwingend notwendig).
3. Der Antrag hat nach den allgemeinen Weisungen der Wettspielkommission 2021/22 zu erfolgen. Informationen per Clubcorner sind nichtig.
4. Anträge ohne Nachweisdokumente/Bestätigung Kanton werden grundsätzlich negativ beantwortet.
5. Bei Nichtantreten resp. Nichteinreichung der Nachweise trägt der Verursacher die Folgen.

## Turnierbewilligungen

Die Turnierbewilligungen werden regelmässig bei Erhalt erfasst und im Internet publiziert. Mit der Publikation (dient gleichzeitig als Bewilligungsanzeige) erfolgt gleichfalls die Belastung auf dem Vereinskonto.

**Mit der erteilten Bewilligung verpflichtet sich der organisierende Verein der Schiedsrichteraufgebotsstelle, mindestens drei Wochen vor dem Turnier, den Spielplan zuzustellen.**

Turniergesuche sind bis spätestens zwei Monate vor dem Turnier auf dem offiziellen, im Internet zu beziehenden Formular, einzureichen. Für jedes Turnier ist ein separates Formular zu verwenden.